Universitätsstadt Tübingen

Büro des Oberbürgermeisters

Wilfried Raiser, Telefon: 07071-204-1310

Gesch. Z.: BOB/654-00/

Datum 14.05.2014

382h/2013

Vorlage

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im Ortsbeirat Lustnau
zur Kenntnis im Ortsbeirat Stadtmitte

zur Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Umbenennung Scheefstraße

Bezug: 382/2013 bis 382g/2013, 286/2013, 176a/2012, 176b/2012, 176/2012, 511/2012

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Die Scheefstraße wird in-Straße umbenannt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Umbenennung der Scheefstraße

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. April 2014 mit Vorlage 382d/2013 beschlossen, dass zur Umbenennung der Scheefstraße ein Anhörungsverfahren der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer eingeleitet wird.

Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse.

2. Sachstand

Wie bereits in den Vorlagen ausgeführt ist nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Benennung von Straßen Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden. Zur Benennung ist ein Beschluss des Hauptorgans der Gemeinde erforderlich (d. h. des Gemeinderats, siehe Hauptsatzung § 4 Abs. 1 Ziffer 15).

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Mieterinnen und Mieter haben kein gesetzlich verankertes Mitspracherecht bei der Neu- und Umbenennung einer Straße. Die Betroffenen haben allerdings ein einklagbares Recht auf eine fehlerfreie Ermessensentscheidung. Es gilt also auch die Belange Dritter abzuwägen, da eine Umbenennung für die Betroffenen einen zeitlichen, sachlichen und finanziellen Aufwand nach sich zieht.

Die Verwaltung informierte die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Mieterinnen und Mieter der Scheefstraße mittels eines Anschreibens über den Sachstand des Umbenennungsverfahrens und legte dem Schreiben Kurzbiografien zu den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Straßennamen sowie die Bemerkungen von Prof. Anselm Doering-Manteuffel und Dr. Martin Ulmer (Anlage zu Vorlage 382d/2013) und einem Fragebogen mit einem Freiumschlag bei. Die Schreiben gingen am 9. April 2014 zur Post. Um eine Stellungnahme wurde bis spätestens 9. Mai 20914 gebeten.

Auf dem Fragebogen konnten sich die Angeschriebenen äußern, ob Sie mit einer Umbenennung einverstanden sind und, unabhängig davon wie sie diese Frage beantworten, für welchen Namensvorschlag sie votieren für den Fall, dass umbenannt wird.

Das Ergebnis der Anhörung:

Insgesamt wurden 268 Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter sowie die Immobilienverwaltungen angeschrieben.

138 Antworten gingen ein. Davon sind 49 einverstanden (35,5 %) mit einer Umbenennung und 89 (64,5 %) äußerten sich dagegen.

Von der Möglichkeit, sich zu den Namensvorschlägen zu äußern, machten überwiegend nur diejenigen Gebrauch, die mit der Umbenennung einverstanden waren. Sofern die Scheefstraße umbenannt wird, votieren

- 17 Personen für Fritz-Bauer-Straße
- 19 Personen für Hanna-Bernheim-Straße (davon eine für "Bernheim-Straße") und
- 12 Personen für Julie-Majer-Straße.
- 2 Personen wollen keinen dieser vorgeschlagenen Namen.
- Es gibt die Vorschläge die Straße nach Prof. Waller oder Dr. Nüsslein-Volhard zu

benennen oder die Stauffenberg- bzw. die Schwabstraße zu verlängern.

Die Begründungen für die Gegenstimmen:

- 70 Personen haben keine Angaben gemacht.
- 3 geben mit unterschiedlichen Hinweisen an, dass der Straßenname bleiben soll.
- 5 beklagen unnötige Kosten und Zeitaufwand.
- Mehrere wünschen eine noch differenzierte Aufarbeitung der deutschen Geschichte.
- Einige argumentieren, dass die Straße in einem demokratischen Verfahren benannt wurde.
- Einige sind der Meinung, dass eine Erinnerungstafel ausreichen würde.

Eine Person bittet altershalber um Hilfe, sofern die Straße umbenannt wird.

Sofern der Gemeinderat beschließt, die Scheefstraße umzubenennen, schlägt die Verwaltung vor, jeweils an den Standorten der seitherigen Straßenbeschilderung Erläuterungstafeln in angemessener Größe mit dem nachstehenden Text anzubringen:

"Die Straße war von 1959 bis 2014 nach Adolf Scheef benannt, der von 1927 bis 1939 Oberbürgermeister von Tübingen war. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 betrieb Scheef mit Unterstützung des gleichgeschalteten Gemeinderats eine nationalsozialistisches Stadtpolitik. 1939 erhielt Scheef die Ehrenbürgerwürde durch den nationalsozialistischen Oberbürgermeister und Gemeinderat verliehen. 2013 wurde Scheef die Ehrenbürgerwürde vom Gemeinderat aberkannt und in der Folge die Straße nach … benannt.

>>> Text zur Person, nach der die Straße benannt ist."

3. Vorschlag der Verwaltung

Entsprechend des Beschlussantrags wird die Scheefstraße umbenannt. Die Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden schriftlich informiert.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Die Scheefstraße wird nicht umbenannt. Es wird aber eine Erläuterungstafel zur Person Adolf Scheefs angebracht.
- 4.2. Die Scheefstraße wird umbenannt. Es wird ein anderer Name als vorgeschlagen gewählt.

5. Finanzielle Auswirkung

Es entstehen bei der Stadt in erster Linie Kosten für den Austausch der Straßenschilder.

6. Anlagen

Keine